

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

4 (28.1.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 4.

den 28. Januar 1836.

Bekanntmachungen.

Die zollamtliche Behandlung der mit den großherzoglichen Fahrposten ein-, durch- und ausgehenden Waaren betr.

Nachdem in Gemäßheit des im großh. Staats- und Regierungsblatt Nr. LXI. verkündeten höchsten Edicts vom 5. Dezember d. J., vom 1. Januar künftigen Jahres an, an den Grenzen gegen das gemeinschaftliche Ausland und im Innern des Großherzogthums, die neu organisirten Zoll- und Steuerämter in Thätigkeit treten, und somit von diesem Zeitpunkt an die den großh. Postbehörden bisher obgelegene Zollerhebung aufhört, so findet man sich veranlaßt, diejenigen Bestimmungen des zollamtlichen Verfahrens, welche auf die Güterversendungen mittelst der großherzogl. Fahrposten, und auf das Reisegepäck der Eil- und Postwagenpassagiere Bezug haben, im Interesse des Publikums zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und deren möglichst genaue Beachtung dringend anzuempfehlen.

1. Alle Gegenstände über 4 Loth schwer, welche vom Auslande verpackt in das Vereinsgebiet eingeführt werden, müssen ohne Rücksicht auf ihre Verpackungsart, außer den Adressbrieten mit einer deutlich geschriebenen, offenen Erklärung in deutscher oder französischer Sprache versehen seyn.

Diese Erklärung muß enthalten:

- a) den Namen des Empfängers,
- b) den Ort, wohin das Poststück bestimmt ist,
- c) dessen Zeichen und Nummer,
- d) die Gattung der darin enthaltenen Gegenstände nach denjenigen Benennungen, womit solche im Zolltarife in den betreffenden Artikeln und Unterabtheilungen desselben bezeichnet sind;
- e) wenn in einem Poststück mehrere ungleichartige Gegenstände zusammengepackt sind, welche verschiedenen Erhebungssätzen für die Eingangsabgabe unterliegen, das Nettogewicht einer jeden Waarengattung;
- f) den Ort und Tag der Ausstellung der Inhaltserklärung, und
- g) den Namen des Versenders.

Da der gänzliche Abgang dieser Declaration, oder die mangelhafte und unbestimmte Ausfertigung derselben den Empfänger der Waaren mit empfindlichen Nachtheilen bedroht, und gleichzeitig auf die im Interesse des Publikums liegende Acceleration der Fahrposten nachtheilig einwirkt, so werden sich die Empfänger selbst anzuzeigen seyn lassen, daß die aus dem Auslande zu beziehenden Waaren genau nach der obigen zollamtlichen Vorschrift behandelt werden.

Geldsäcker und Geldpakete, welche bloß einer allgemeinen Revision unterliegen, bedürfen dieser Declarationen nicht.

2. Die aus dem Auslande in die Vereinsstaaten eingehenden Waaren, sowie das Passagiergepäck werden auf der der Grenze zunächst gelegenen Station einer Vorabfertigung unterworfen. Hinsichtlich des Passagiergepäcks tritt dabei folgendes Verfahren ein: Jeder Reisende wird befragt, ob er zollpflichtige Sachen bei sich führe. Ist solches der Fall, so wird ihre Gattung und Menge förmlich ermittelt, und davon zur Stelle der Eingangszoll erhoben.

Sind keine zollpflichtigen Gegenstände angemeldet, und dergleichen auch nicht vorgefunden, so wird das Passagiergut dem Reisenden sogleich wieder verabsolgt.

Sind dagegen zollpflichtige Gegenstände in zollpflichtiger Menge vorgefunden, ohne declarirt gewesen zu seyn, so bewendet es entweder bei deren Verzollung, oder das Untersuchungsverfahren wird eingeleitet, nach Anleitung der Bestimmungen der Zollordnung.

Werden ganze Koffer mit Waaren vorgefunden, und es kann deren Abfertigung bis zu dem Abgange der Post nicht beendigt seyn, so hat sich der Passagier selbst zuzuschreiben, wenn er Behufs der Abfertigung entweder zurückbleiben, oder zu deren Besorgung einen Stellvertreter ernennen muß, weil unter Passagiergut keine Waarenversendungen verstanden werden.

Passagiere, welche, ohne im Vereinsgebiete sich aufzuhalten, durch das Land reisen, sind im Betreff ihres Passagiergutes nicht minder der Revision unterworfen; es steht ihnen jedoch frei, statt derselben die Colli verbleiben zu lassen, welchen Falls ihr Ausgang auf die vorgeschriebene Weise controlirt wird.

Dasselbe Verfahren muß statt finden, wenn unter dem Passagiergut zollpflichtige Gegenstände vorhanden sind, und die Entrichtung des Eingangszolls nicht vorgezogen wird.

3. Die an der Grenze unter Verschluss gestellten Waarenpakete werden am Bestimmungsorte, wenn sich daselbst ein zu Erhebung des Eingangszolls befugte Behörde befindet, derselben von der Postbehörde übergeben; erstere hat sodann in Beiseyn desjenigen, der sich durch Vorzeigung der Adresse als Empfänger ausweist, diese Pakete zu öffnen, mit der Declaration zu vergleichen, und bei richtigem Befunde, nach geleisteter Abgabenzahlung, zu verabsolgen.

Die Entrichtung des Postportos geschieht aber an

denjenigen Postbediensteten, welcher den Adressbrief worauf der Empfang des Pakets von der Zollbehörde bescheiniget ist, dem Adressaten überliefert.

4. Die an der Grenze schon revidirten, mithin nicht unter Verschluss gesetzten Poststücke verbleiben auf dem Postamte, und gelangen gegen Einzahlung des schuldigen Zolles in die Hände des Adressaten.

5. Wenn an dem Bestimmungsort sich zwar eine Fahrpostanstalt, aber keine zu Erhebung des Eingangszolls befugte Dienststelle befindet, so werden die an der Grenze unter Verschluss gesetzten Poststücke von der nächstgelegenen Zollbehörde, an deren Sitz zugleich eine Fahrpostanstalt vorhanden ist, in Gegenwart des Postbeamten revidirt, der berechnete Zoll aus der Postkasse vorgeschossen, und die Stücke hierauf nach ihrer Bestimmung befördert.

Sämmtliche Fahrpostanstalten sind in den Stand gesetzt, den Sitz der Zollbehörde zu bezeichnen, bei welcher in jedem einzelnen obenerwähnten Falle die Verzollung einzutreten hat.

6. So lange ein vom Auslande eingegangenes Poststück nicht aus den Händen der Post- oder Zollbehörde gekommen ist, steht es jedem Adressaten frei, dessen Annahme abzulehnen.

7. Wer Gegenstände verpackt mit den Fahrposten durchzuführen zu lassen beabsichtigt, muß denselben eine Erklärung wie §. 1. vorgeschrieben ist, beifügen.

Die Durchgangsabgabe wird aus der Postkasse vorgeschossen, und dem Empfänger des Poststücks angerechnet.

8. Werden Gegenstände des freien Verkehrs, welche mit einem Ausgangszolle belegt sind, aus dem Inlande mittelst der Fahrposten nach dem Auslande versendet, so liegt dem Versender ob, vorher bei einer dazu befugten Zollbehörde den Ausgangszoll zu entrichten, und die darüber erhaltene Quittung dem Paket offen beizulegen.

9. Wenn unverzollte Waaren aus einer öffentlichen Niederlage mit der Fahrpost in das Ausland versendet werden, so hat der Versender den ihm von der Zollbehörde erteilten Begleitschein der Postbehörde mit dem Paket abzuliefern, und noch überdies die Obliegenheit, auf der zu dem Paket gehörigen Adresse zu bemerken: „nebst Begleitschein.“

10. Wenn Gegenstände des freien Verkehrs von einem Orte des Zollvereinsgebiets nach einem andern Orte desselben mittelst eines Kurses durch die Post versendet werden, auf welchem diese durch das Ausland fährt, so muß der Absender dem Poststücke eine schriftliche Erklärung nach einem von den Zollbehörden unentgeltlich zu verabsolgenden gedruckten Formulare für dergleichen Versendungen mit Berührung des Auslandes überhaupt abgefaßt, offen beifügen. Befindet sich im Wohnort des Absenders, oder an demjenigen Orte, wo das Paket zur Post gegeben wird, ein Hauptamt oder eine andere mit Verbleibungswerkzeugen versehene Zollbehörde, so hat der Absender das Paket vor der Abgabe zur Post dort mit amtlichem Verschlusse versehen zu lassen.

Die Postbeamten haben das Publikum aufmerksam zu machen, ob eine Versendung auf dem Kurse ins Ausland berührt oder nicht.

11. Auf Poststücke, welche unter dem Siegel einer öffentlichen Behörde versendet werden, und an eine öffentliche Behörde adressirt sind, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Carlsruhe den 22. Dezember 1835.

Großherzogliche Oberpost-Direction.
v. Mollenbec.

vdt, Honfell.

Präclufivbescheid.

D. N. Nro. 1848. Alle diejenigen, welche unterlassen haben, an der heute zur Liquidation der Schulden des in Saut erkannten Nachlasses des Jonas Jonas Daube von Königsbach, anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, werden von der Masse ausgeschlossen.

D. R. W.

Durlach den 21. Januar 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Bei der am 19. d. M. dahier statt gehaltenen Wahl zur Ergänzung des kleineren Bürgerausschusses wurden folgende hiesige Gemeinde-Bürger als Mitglieder desselben erwählt und bestätigt:

Philipp Leber, Stadtdurlacherwirth,

Apotheker Bürt,

Sailermeister Friedrich Wächter,

Wilhelm Jung, Metzgermeister,

Adam Jung, Schuhmachermeister,

Johann Friedrich Kläber, Weingärtner,

Schlossermeister Adam Karcher,

Kiefermeister Friedrich Franzmann,

Johann Friedrich Blum, Secklermeister,

Handelsmann Gescheider,

Karl Petri der jüngere, Uhrenmacher,

Philipp Hochstetter, Metzgermeister,

Christian Kindler, Hafnermeister,

und von den seitherigen Mitgliedern blieben noch:

Zeugschmiedmeister Sagger,

Blechnermeister Knaus,

Drgelbauer Burgy,

Steinhauer Karl Kay,

was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Wahllisten auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Durlach den 23. Jan. 1836.

Bürgermeisteramt.

W e p f e r.

Nro. 100. Waldmeister Kiefers Wittwe dahier, läßt Montag den 1. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern: 1 Bttl. 36 Ruth. Acker auf der Peun, neben Georg Schweizer Wth. und Carl Etschmann, Anschlag 200 fl.

1 Bttl. 15 Ruth. Acker alda, neben Gottfried Kieffer und Adlerwirth Wagner von Grödingen, Anschlag 110 fl.

1 Bttl. 11 Ruth. Acker im breiten Wasen, neben Ludwig Kern und Schneider Glaser von Grödingen, Anschlag 100 fl.

2 Morgen Acker im Kochsacker, neben Untermüller Ritterlein und Thomas Wölke, Anschlag 250 fl.

56½ Ruth. Weinberg im obern Rennich, einseits Wöhrner Groner, anderseits Carl Mehr, Anschlag 100 fl.

1 Bttl. 11½ Ruth. Weinberg im untern Rennich, einseits Friedrich Krebs, anderseits Hafner Froymüller, Anschlag 200 fl.

2 Bttl. Wiesen auf der Lensenhub, einseits Gottfried Kieffer, anderseits Joh. Jacob Goldschmidts Erben, Anschlag 200 fl.

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmbarem Gebot sogleich losgeschlagen werden kann, und nur eine Steigerung abgehalten wird.

Durlach den 23. Januar 1836.
Bürgermeisteramt.
Weyßer.

Nro. 101. Aus der Verlassenschaft der ledig verstorbenen Juliana und Philipp Jakob Kieffer von hier, werden Montag den 1. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbemerkte Liegenschaften nochmals versteigert:

56½ Ruthe Wiesen auf der mittlern Hub, einseits Georg Adam Goldschmidts Wtb., anderseits Jacob Kieffer.

15 Ruth. Garten vor dem Baselthor, einseits Herr Particulier Gold, anders. Margaretha Waisel, Gebot 135 fl.

1 Bttl. 2½ Ruth. Acker an der Dürnbach, einseits Gemeinderath Leber, anderseits Kraft Rau, Gebot 80 fl.

56½ Ruth. Wiesen auf der mittlern Hub, einseits Gewann, anderseits Juliane Kieffer, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 26. Januar 1836.
Bürgermeisteramt.
Weyßer.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Militärstallmeisters Wippermann, werden am Mittwoch und Donnerstag den 3. und 4. Februar d. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dessen Wohnung öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert:

Silber und Gold, worunter eine goldene Repeateruhr, Gewehr und Waffen, Mannskleider, worunter eine goldgestickte Uniform, Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, 3 Sättel und Zeug, Pferdgeschirr und Riemenwerk, mehrere Weitschen, ein Schlitten sammt Geschirr, verschiedene Hausrath,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 27. Januar 1836.
Bürgermeisteramt.
Weyßer.

vdt. Fesenbeckh.

Söllingen. (Verkauf.) Franz Noth, auf dem Söllinger Berg, läßt Erbschaftswegen seinen Hof und Liegenschaften auf Montag, den 1. Februar d. J., Mittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern; die Steigerungs-Liebhaber haben sich an obgedachtem Tag und Stunde auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden, allwo man ihnen die Bedingungen vorerst eröffnen wird.

- 1) Ein 2stöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung;
- 2) Ein Nebengebäude, darunter sich eine Wohnung befindet;
- 3) Einen Ziegel- und Kalkbrennofen;
- 4) Eine Trockenhütte;
- 5) Ungefähr 20 Ruthen Küchengarten;
- 6) Ungefähr 36 Morgen Ackerfeld und Futter-Anlage.

Söllingen den 11. Januar 1836.
Bürgermeisteramt.
Weiß.

Wolfartsweier. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 3. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, werden in dasigem Gemeindefeld

18 Stämme Eichen, wovon sich der größte Theil zu Holländerholz eignet, und 2 Stämme Buchen

öffentlich versteigert. Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft bei der Wohnung des Bürgermeisters dahier statt findet.

Wolfartsweier den 23. Jan. 1836.
Bürgermeisteramt.

Dieß.

Vdt. Stuß.

Söllingen. (Holzverkauf.) Mittwoch den 10. Februar d. J. werden in dem hiesigen Gemeindefeld, im sogenannten Taubenschlag bei der Gondelsheimer Straße, 23 eichene Stämme, von großer und gesunder Qualität, worunter 18 Stück vorzügliche HolländerEichen sich befinden, 230 Stück ForlenStämme, welche zum Theil als Seegklöße, und die übrigen aber zu Bau- und Nutzholz benutzt werden können, öffentlich versteigert.

Alsdann nächstfolgenden Donnerstag darauf, den 11., werden im Forlenwald an der nemlichen Straße 36 Klafter Buchen, 70 Klafter Forlen Stammholz, 33 Klafter gemischtes und 6350 gemischte Wellen versteigert, wozu man die Liebhaber hiermit einladet; der Anfang gedachter Steigerung beginnt jedesmal Morgens 9 Uhr, die Zusammenkunft ist an obgenannter Straße.

Söllingen den 25. Jan. 1836.
Bürgermeisteramt.

Bedler.

Anzeige.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen ic. hiemit N^o. angeschlossen.

10. Schmiedmeister Schwingle in Gottsart.
11. Leonhard Daum in Bretten.
12. Hr. Amts-Revisionar in Stählingen.
13. Schreinermeister Jund in Nöttingen.
14. Sabina Kepplerin in Klein-Sarlach.
15. Steinbauermeister Strowel in Baden.

Durlach den 27. Januar 1836.
Großb. Post-Expedition.
Rottmann.

Privat-Nachrichten.

Die Lithographie

Wahl und Berggöth

in
Aue bei Durlach

empfehl ich zu Uebernahme aller Gegenstände dieses Faches ergebenst, verspricht jede Bestellung schön und billig zu liefern, und bittet um geneigten Zuspruch.

Im Hause des Nebstokwirth Klenert ist der obere Stock zu vermieten, bestehend in 5 Zimmern, welche ganz oder theilweis bezogen werden können nebst Holzremis und Waschhaus. Das Nähere ist bei Nebstokwirth zu erfahren.

Durlach. (Logisvermietung.) In der Behausung des Orgelbauer Voit, in der Herrengasse, ist auf den 25. April d. J. der dritte Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Magdkammer, Keller, Speicher, Holzplatz ic. zu vermieten; auch kann auf Verlangen noch ein viertes Zimmer dazu abgegeben werden. Das Nähere erfährt man beim Hauseigenenthümer.

In der Hauptstraße, im Hause des Färbermeister Haut, ist ein Logis im obern Stock zu vermieten, welches auf den 25. April bezogen werden kann. Das Nähere ist beim Hauseigenenthümer selbst zu erfragen.

100 Gulden Pflegschaftsgeld zu 4½ Prozent, können gegen gerichtliche Versicherung sogleich erhoben werden, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

200 fl. Pflegschaftsgelder können als Darleihe, gegen gerichtliche Versicherung zu 4½ Prozent, täglich erhoben werden. Bei wem, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

400 fl. können gegen doppelt gerichtliche Versicherung zu 4½ Prozent erhoben werden, bei wem, ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem sind alle Arten Gemüsesamen gut und billig zu haben.

Friedrich Jorschner, Handels-Gärtner
in
Durlach.

Kirchenbuch - Auszüge.

C o p u l i r t

- Jan.: am 21. Heinrich Christian Franz Joser, Bürger und Maurer, Sohn von Daniel Joser, Bedienten in Karlsruhe mit Sophie Katharine Leiberger, Tochter von Johann Gottfried Leiberger, hies. Bürger und Hirte.
- am 21. Georg Heinrich Jung, Bürger und Schuhmachermeister, Sohn von Georg Wilhelm Jung, Bürger und Schuhmachermeister mit Katharine Magdalena Fleischmann, Tochter von Gabriel Fleischmann, Bürger und Weingärtner.
- am 24. Jakob Friedrich Häule, Bürger und Steinhauer, Sohn von † Jakob Friedrich Häule, Bürger und Steinhauer mit Christine Margarethe Weiler, Tochter von † Georg Weiler, Bürger und Weingärtner.
- am 24. Georg Adam Lang, Bürger und Steinhauer, Sohn von Georg Adam Lang, Soldat mit Katharine Barbara Wadershäuser, Tochter von Karl Anton Wadershäuser, Bürger und Weingärtner.

G e b o r e n

- am 20. Alexander Christian Georg Karl — Vater: Hr. Karl Friedrich Hosp, Hauptmann bei hiesiger Garnison.
- Jan.: am 13. Christine Katharine — Vater: Johann Jakob Durr, Bürger und Straßenwärt.
- am 19. Katharine Christine — Vater: Karl Jakob Dreher, Bürger und Fuhrmann.
- am 19. Katharine Rosae — Vater: Johann Gabriel Kleiber, Bürger und Weingärtner.

G e s t o r b e n

- am 12. Adam Friedrich Ruhn, Bürger und Steinhauer, ein Wittwer; alt: 64 Jahre, 9 Monate, 18 Tage.
- am 14. Ludwig — Vater: Johann Christoph Goldschmidt, Bürger und Kunstschmiedmeister; alt: 7 Jahre, 22 Tage.
- am 15. Christoph Adam Kast, unverheiratheter Tagelöhner auf dem Lampsrechtshof; alt: 62 Jahre, 2 Monate, 8 Tage.
- am 23. Johann Georg Fric, ein Schreiner; lediger Sohn des Jakob Friedrich Fric, Bürger und Bollgardisten; alt: 22 Jahre, 3 Mon. 21 Tag.

Frucht-Preise

vom 25. Januar 1836. in Durlach.

	Mittelpreis:	
Das Malter	fl.	fr.
Weizen	7	15
Neuer Kernen	7	21
Alter Kernen	5	—
Neu Korn	—	—
Alt Korn	4	50
Gerste	6	—
Welschkorn	2	46
Haber		

Aufgestellt war: 156 Malter.
Eingeführt: 594 Malter.
Verkauft: 750 Malter.
Neuaufgestellt bleibt: Nichts.

(Hiezu eine Beilage, die Saamenhandlung des Carl Felix betreffend.)

B r o d . T a f e .		
Ein Weck zu 2 fr. soll wiegen	—	Pf. 14 Loth.
Weißbrod zu 6 — — —	1	— 11 —
Schwarzbrod zu 10 fr. soll	4	— 11 —

F l e i s c h . T a f e .		
Rohschmalz	9 fr. per Pfund.	
Schmalz	7 fr. " "	
Kalbsteck	8 fr. " "	
Lammsteck	8 fr. " "	
Schweinefleisch	9 fr. " "	

Das Pfund Rindschmalz kostet	20 fr.
— — Schweineschmalz	24 —
— — Butter	17 —
Lichter, gezogene das Pfund	24 —
— gegossene	22 —
Seife	18 —
Rohschmalz, rohes	13 —
Der Centner Heu	1 fl. 20 —
Hundert Bund Stroh	13 —
Das Meß Holz, hartes, kostet	16 fl. —

Gutes Mittel zur Nachahmung.

Ein Mann, der gewohnt war vor Schlafengehen seine Hosentasche an der Wand neben dem Bette aufzuhängen, machte fast jeden Tag die traurige Entdeckung, daß sich während der Nacht das darin gewesene Geld vermindert habe. Da außer seiner theueren Ehehälfte niemand in das Zimmer kam, so mußte sein Verdacht natürlich auf diese fallen. So oft er sie darüber zur Rede stellte, wurde er jedoch mit solchen Ehrenbeleidigungen überhäuft und sogar mit öffentlicher Klage bedroht, daß er froh war, zu schweigen, oder die Sache mit einem gezwungenen Scherz zu beendigen. Aber die nächtlichen Visiten an seinen Hosentaschen dauerten fort, und er sann demnach alles Ernstes darauf, den Besucher zu entdecken.

Ein alter Polizeiagent küßte ihm ein untrügliches Mittel ein. Als er wie gewohnt die Hosentasche an der Wand aufhängte, legte er in die Tasche, worin sein Geld war, einen Kienruß, ohne daß die Frau es bemerkte und legte sich schlafen. Diese ging, als sie sich überzeugete, daß ihr lieber Mann fest schlafend nach der außerordentlichen Kasse, grubelte still in der Tasche herum, um, wo möglich, größere Stücke herauszufinden.

Zufrieden mit den geheimen Forschungen legte sie sich wieder in das Bette, wuschte sich mit der Hand den Schweiß ab und schlief ruhig bis am Morgen.

Der Ehemann saß bereits ausgerichtet im Bette und betrachtete mit großem Entzücken seine reizende Frau, die ihr Gesicht so schön gemalt hatte. Endlich erwachte sie und sagte zu ihrem Manne: so! bist du schon wach? hast du wohl geschlafen, mein lieber?

Nicht sonderlich — mir träumte du habest mir diese Nacht Geld aus der Hosentasche genommen. Ich sah dich so deutlich. „Willst du schweigen?“ Grobian du, ic. rief ihm die erzürnte zu — meine Geduld ist aus, ich werde dich sogleich verklagen.

Da thust du ganz recht, meine brave Frau! erwiederte der Ehemann im spottenden Tone. — „Du ersparst mir dadurch einen Gang.“ Nur muß ich dir rathen, daß du vorher eine andere Schminke aufträgst,

denn deine jetzige verunstaltet dich gar sehr. Betrachte dich einmal im Spiegel!

Dieses sagend reichte er ihr einen solchen hin. Mit Entsetzen erblickte die Ueberlistete ihr furchtbares Negergesicht, und gestand endlich, nach langem vergeblichem Bögern, aus Furcht vor den Folgen, — ihre Verirrung in die verhängnißvolle Hosentasche.

Frauen und Glocken.

Sie sollen, wie behauptet wird, die größte Aehnlichkeit miteinander haben. Frauen und Glocken hört man oft sehr weit; — Frauen und Glocken sind nicht vom härtesten Metall; Frauen und Glocken geben den menschlichen Gedanken oft einen höhern Schwung; — Frauen und Glocken brummen oft lange nach.

Horch, welches Lärmen und Loben in jenem Hause! Die liebe Frau ist außer sich, der Zorn entsetzt ihre schönen Züge, der Genius der holden Weiblichkeit schüchtern sich scheu, und furchtsam, und der Schooßhund verkrücht sich unter dem Sopha. — Der Herr Gemahl hat ihr zu drei Ballkleidern das Geld versagt — nun stürmt sie im Hause umher und schüchtern schleicht der Ehemann durch das Hinterpförtchen in die Harmonie, wo, nach den strengen Statuten der Gesellschaft, keine Weiber hinkommen dürfen. — Der gute Mann hat eine Sturmglocke geheirathet. — Die Sturmglocken aber mögen nicht regieren im Jahr 1836!

Seht dort die fromme Frau, — alle Sonntage früh um 9 Uhr und Nachmittags um 1 Uhr sitzt sie regelmäßig in der Kirche und singt, und alle Tage von 3 Uhr früh bis 10 Uhr Abends verläumdet sie ihre besten Freundinnen; aber sie gilt doch in der Welt für eine gar christliche Frau, ist aber nichts als eine kalte — Betglocke. Solche aber mögen nicht regieren im Jahr 1836.

Kennst du, lieber Leser, jene Frauen, die in Ohnmacht fallen, wenn sie bei einem stark duftenden Nektarstock vorbeigehen, und in Thränen zerfließen, wenn der Mann ihnen zumuthet, einmal durch die Küche zu gehen; welche erst den Endreim suchen, ehe sie das schreiende Kind befriedigen — und voll Kofetterie sind und voll kranker Launen? das sind zerbrechliche Geschöpfe — es sind — Glasglocken. Solche aber mögen nicht regieren im Jahr 1836. Wer mögen jene Damen seyn, welche so stolz daher rauschen in hochfahrendem Wesen, mit Nichtachtung herabschauen auf das gemeine Gesindel da unten wie jener Thurm herabschaut auf die bescheidenen Wohnhäuser, die, gebaut aus gleichem Stein und Holz, nur behaglicher, wärmer und nützlicher sind? Es sind Thurmglocken die stets verlangen, daß man hinaufschauen und sich nach ihnen richten soll, hätte man auch den besten Chronometer in der Tasche. — Solche aber mögen nicht regieren im Jahr 1836.

Kennst du jene entarteten Wesen, bei denen der Zauber weiblicher Schönheit nur die täuschende Hülle für das darunter verborgene Gerippe des Lasters ist, die ein frevelhaftes Spiel treiben mit den heiligsten Gefühlen — wehe dem der in ihre Hände fällt, es sind — Urwesenderglocken. — Solche aber sollen nicht regieren im Jahr 1836.

Aber sehe jene Frauen — sie blenden nicht — sie kofettiren nicht, sie scheinen nicht, sondern sind wirklich, was sie seyn sollen, sie lieben ihren Gatten, ihre Kinder und die Häuslichkeit, sie sind Schutzengel der Männer — das sind die Hausglocken.

Solche aber mögen im Jahr 1836!! sie werden, wie immer, nur ein sanftes Regiment führen, denn ihre ersten Minister werden seyn — Amuth und Liebe!!

Preis-Verzeichniß der vorzüglichsten Sorten

Gemüse-Saamen, welche um beigesezte Preise frisch nächst zu haben sind bei Carl Felix,
Handelsgärtner beim Schloßgarten.

Blumenkohl oder Carviol.		Wurzelarten.		Monatrettig.	
	per Loth. fr.		per Loth. fr.		per Loth. fr.
Englischer früher	28	Carotten holländische rothe	4	Runde weiße Kleintrautiche	4
Holländischer früher	12	" Hornsche lange feuer	4	Rothe Champagner	4
Asiatischer Mittel früh groß	32	Schwarzwurzel	2	Sommerrettig.	
Kohltrabi.		Petersilie	2	Wiener frühe gelbe	4
Wiener frühe weiße Kleinblättrich	12	" schon gefüllt	3	Große rothe	6
Englische frühe	8	Sellerie knollen oder Kopf	6	Winterrettig.	
Ulmer zarte Glaskohltrabi	8	" vorzüglich kleintrauticher	8	Erfurter lange schwarze	4
Späte weiße	4	Munkel- oder Dickrüben.		Runde schwarze	4
Bodentohltrabi	4			Kopfsalat.	
Wirsching.		Lange fleischrothe	per Pfund. 28	Früher kleiner Eierkopf	6
Wiener frühester niedrig	10			" rothrandiger	6
" später	8	Blutrothe zum Einmachen	per Loth. 2	" Schmalzkopf	6
Ulmer frühester ächter	8			" Großer gelber Mogul	10
" Mittel	8	Küchenkräuter.		Brauner Mohrenkopf	10
" später	8	Basilicum großer	8	Gesprengrter Jorellen	6
Strasburger später langer	12	Kerbel gefüllter	3	Lattig gelber langer breiter	2
Großer Zuckerhut	8	Kressen gefüllt	3	Entiesie.	
Weißkraut.		Lauch.		Früher breiter gelber Escarol	10
Englisch Yorker früh niedrig		Winter dickpolliger	4	Grüner breiter Escarol	8
spitzig ächtes	10	Diavoran	8	Großer grüner krauser	6
Englisch Zuckerhut groß	10	Zwiebel.		Kufummer.	
Holländisch frühes großes	8	Große runde rothe	4	Grüne gewöhnliche	6
Spät holländisch großes	8	Nürnbergger harte große	4	Grüne Schlangen	8
Nürnbergger großes spätes	8	Luskererbsen.			
Büder spitzig zum Einschnneiden	16				
Rothkraut.					
Holländisch schwarzrothes	10				
" großes Blutrothes	10	Pariser frühe halbhohle	per Pfund. 24		
Winterkohl.		Zuckererbsen.			
Eräner niedriger	3	Früheste blaubiühende	24		
" hoher	3	Zwergbohnen.			
Wombacher dickgefüllter	6	Frühe holländische weiße	20		
Schnittkohl.		Johannisbohnen	16		
Englischer breiter	2	Stangenbohnen.			
Eproß- oder Rosentohl	8	Lange weiße vieltragende zum			
Spinal.		Einmachen	per Pfund. 20		
Breiter rundblättricher	20				